

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Fürther Str. 112

90429 Nürnberg

<p>Bitte wählen Sie direkt Tel.-Nr. (030) 44 67 92 18 Sekretariat Frau Schröder</p>

Berlin, den 21.11.2002 / WKA
Unser Zeichen 1018/1999 WKA
Bitte stets angeben

**In der Strafsache gegen
Jorge Rafael Videla u.a.**

407 Js 41063/98

hier: gegen Juan Ronaldo Tasselkraut

rege ich namens und in Vollmacht der von mir vertretenen Frau Quilodran de Leichner, Mutter des verschwundenen Jorge Leichner, Frau Gabriela Nunez, Tochter des verschwundenen Diego Nunez sowie des Überlebenden, Herrn Hector Ratto an,

gegen den Beschuldigten Juan Ronaldo Tasselkraut Haftbefehl wegen Beihilfe zum Mord an dem Gewerkschafter und Mercedes-Benz- Arbeiter Diego Nunez zu beantragen.

Begründung:

Es besteht ein dringender Tatverdacht gegen den Beschuldigten Juan Ronaldo Tasselkraut, durch die Weitergabe der damaligen Wohnadresse von Diego Nunez am 12.08.1977, Beihilfe zum späteren Mord an Diego Nunez geleistet zu haben.

1.)

Die nachfolgenden Feststellungen stützen sich auf die Zeugenaussagen von Hector Anibal Ratto (14.03.2001 und 12.03.2002), Maria Lujan Ramos de Reimer (01.03.2001), Juan Jose Martin (15.03.2001) sowie Daniel Suarez (04.09.2001). Daneben sind zahlreiche Unterlagen im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens eingereicht worden, auf die im einzelnen eingegangen werden wird.

2.)

Diego Nunez ist nach seiner zweiten Verschleppung, die am Morgen des 13.08.1977 stattfand, ermordet worden (§ 211 StGB). Die Haupttäter sind die ehemaligen Junta-Chefs Videla und Massera, der Kommandeur der Zone 1, Suarez Mason als mittelbare Täter kraft Organisationsherrschaft sowie die diensthabenden Militärs vom Konzentrationslager Campo de Mayo, die Diego Nunez u.a. eigenhändig ermordeten. Dieser Sachverhalt steht fest aufgrund der in handschriftlicher Form eingereichten Zeugenaussagen der Witwe, Frau Janklewicz de Nunez sowie der Tochter, Frau Gabriela Nunez, sowie der Aussagen des Zeugen Ratto.

Frau Janklewicz de Nunez hatte beschrieben, dass ihr Ehemann Diego Nunez am 07.08.1977 das erste Mal von Militärs verschleppt wurde und zwar vor den Augen der gesamten Familie aus dem Haus seiner Schwiegereltern und am 09.08.1977 nach kurzer und schwerer Folterhaft zurückkehrte. Er war dann krankgeschrieben und hielt sich wegen eines möglichen Besuchs des Arztes der Firma Mercedes Benz in der ehelichen Wohnung auf. Von dort wurde er am 13.08.1977 – wieder unter den Augen seiner Familie- erneut verschleppt.

Nach Aussage des Zeugen Ratto gehörte Diego Nunez zur Gruppe des unabhängigen Betriebsrates im Mercedes-Benz Werk Gonzales Catan. Ratto selbst wurde am 12.08.1977 selbst entführt und einige Tage auf der Polizeistation Ramos Mejia festgehalten. Danach wurde er in das Konzentrationslager Campo de Mayo in Buenos Aires verbracht. Dort nahm er wahr, dass seine mit ihm in dem unabhängigen Betriebsrat engagierten Gewerkschaftskollegen, Del Conte, Gigena, Arenas, Mosquera, Lechner und Nunez sich ebenfalls im Campo de Mayo befanden.

In seiner zweiten Aussage vom 12.03.2002 schildert Ratto dann, dass es am 02.09.1977 zu der „Verlegung“ („traslado“) zahlreicher Inhaftierter kam. Er selbst musste ebenfalls in den Gefängnishof heraustreten. Dann wurde ihm von einem Militär gesagt, dass er nicht weggebracht

werde, sondern im Campo de Mayo verbleiben solle. Diejenigen, die „verlegt“ wurden, wurden über Nummern aufgerufen. Ratto erkannte an den Stimmen, um wen es sich handelte. Von einem der Wächter des Schuppens, in dem er und seine Kollegen untergebracht waren, wurde nach den Entführten die zu Mercedes Benz gehörten, gefragt. Ratto selber wurde dann nicht verlegt, sondern zurück auf die Polizeistation Ramos Mejia verbracht und musste dann noch mehrere Monate in legaler Haft verbringen. Nach allem, was heute über die Arbeitsweise der Diktatur bekannt ist, muss angenommen werden, dass ihm die Tatsache das Leben gerettet hat, dass er praktisch vor den Augen der gesamten Mercedes-Belegschaft am 12.08.1977 von Militärs verschleppt wurde.

Von den anderen genannten Kollegen haben weder Hector Ratto noch die Familienangehörigen jemals wieder etwas gehört.

Von diesem Sachverhalt ging auch der argentinische Oberste Strafgerichtshof in dem Strafverfahren gegen die Militärjuntaangehörigen aus. Der Fall taucht in dem Urteil (La Sentencia, Bd. 1, Buenos Aires 1987, Seite. 142 ff.) als Fall Nr. 97 auf. Aufgrund der dort bezeichneten Zeugnisse der Witwe Nunez, des auch hier benannten Zeugen Ratto sowie zweier weiterer Zeugen Aldo Rene Segault und Jose Alberto Anta, beide Arbeitskollegen von Mercedes Benz, geht das Gericht davon aus, dass Diego Nunez am 13.08.1977 durch Personal, das der argentinischen Armee unterstand, verschleppt wurde. Weiterhin wurde es als erwiesen angesehen, dass er im geheimen Campo de Mayo gefangen gehalten wurde, das der Befehlsgewalt des 1. Armeecorps unterstand. Es sei nicht erwiesen, dass Diego Nunez seine Freiheit wieder erlangte. Schon seinerzeit habe die Ehegattin Habeas Corpus Antrag beim Nationalen Strafgericht der 1. Instanz, Buchstabe R, Geschäftsstelle 21 gestellt und zwar am 10.03.1978. Die Witwe Nunez hat einen Totenschein („certificado presunto disfuncion“). Für den Tod ihres Mannes wurde sie vom argentinischen Staat entschädigt.

Dieser Habeas Corpus Antrag ist bereits zu den Akten gereicht worden.

Aufgrund dieser Tatsachen und aufgrund des mittlerweile vorhandenen historischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstandes über das System des Verschwindenlassens von Menschen in Argentinien während der Diktaturzeit ist die Ermordung von Diego Nunez als erwiesen anzusehen. Nähere Ausführungen waren hierzu schon an anderer Stelle gemacht worden. Im Falle von Nunez kommt dazu, dass sowohl seine Verschleppung von mehreren Zeugen berichtet werden konnte als auch sein späterer Aufenthalt im geheimen Konzentrationslager Campo de Mayo sowie die Tatsache, dass er am 02.09.1977 „verlegt“ wurde. Die Mordmerkmale der Heimtücke, der Verdeckungsabsicht sowie niedrige Beweggründe im Sinne von § 211 StGB liegen entsprechend

den Ausführungen des Amtsgerichts Nürnberg-Fürth im Haftbefehl gegen Suarez Mason vom 11.07.2001 vor.

3.)

In tatsächlicher Hinsicht steht fest, dass der Beschuldigte Juan Ronaldo Tasselkraut, am 12.08.1977 im Beisein des Zeugen Ratto zwei Polizisten die diesen bis dahin unbekannte Wohnadresse von Diego Nunez übermittelte. Dieses Verhalten ist rechtlich als Beihilfe zum Mord zu werten.

3.1.

Der Augenzeuge Ratto hat in seinen beiden konsularischen Vernehmungen die entscheidenden Vorgänge wie folgt geschildert.

In der Vernehmung vom 14.03.2001 heißt es im einzelnen:

„Meine Entführung fand am 12.08.1977 statt. In den ersten Morgenstunden des 12.08.1977 war Herr del Conte, der in der selben Abteilung wie ich arbeitete, entführt worden. Ich hatte Nachmittagschicht, das heißt meine Arbeitszeit fing um 13.00 Uhr an. Von der Entführung von Herrn del Conte habe ich dabei über seinen Vater erfahren, der ebenfalls im Werk arbeitete. Nach einer im Werk abgehaltenen Versammlung, bei der über eine Prämie während der Urlaubszeit informiert wurde, bin ich in meine Abteilung gegangen um zu arbeiten. Dort teilte mir ein Mitarbeiter der Sicherheit mit, ich sei von zu Hause aus angerufen worden. Dies war höchst unwahrscheinlich. Bei mir zu Hause hatte niemand die Telefonnummer des Werkes. Das Werk lag in Gonzales Catan. Das bedeutete ein Ferngespräch und damals dauerte es mindestens eine Stunde, um eine Verbindung herzustellen. Wenn man weiterhin vermerkt, dass wir zu Hause kein Telefon hatten und ein öffentlicher Fernsprecher kaum erreichbar war, sowie dass an dem gleichen Morgen noch ein Arbeitskollege entführt worden war, war ein solcher Anruf sehr unwahrscheinlich. Aus diesen Gründen sagten mir Arbeitskollegen ich solle das Werk nicht verlassen, sie würden sich informieren, ob der Anruf auch tatsächlich stattgefunden hatte. Ich bin auf dem Werksgelände geblieben. Es kam dann der Vorarbeiter der Nachmittagschicht, mit Namen Roccafull. Er sagte mir, es sei mir eine Erlaubnis ausgestellt worden, das Werksgelände zu verlassen, so dass meine weitere Anwesenheit im Werk ihm Schwierigkeiten bringe. Einige Stunden danach kam der Leiter der Nachtschicht. Sein Name ist phonetisch Kri oder Cri (es handelt sich um einen deutschen Namen, die genaue Schreibweise ist mir nicht bekannt). Er forderte mich auf, mit ihm zu gehen und ging in Richtung Ausgang. Es war ganz offensichtlich, dass er mich dort hinbringen wollte, wo man mich erwartete, so dass ich nicht mitging. Danach kam dann Herr Tasselkraut auf mich zu, und sagte, es stimme, dass Personen in Zivil gekommen wären, um mich abzuholen. Damit gab er zu, dass man versucht hatte, mich mit unwahren Angaben dazu zu bringen, mitzugehen. Er fügte hinzu, er werde es aber nicht zulassen, dass ich von Leuten in Zivil abgeholt werde, sondern nur von Uniformierten. Ich solle mit ihm in sein Büro kommen, dort würde ich abgeholt werden. In seinem Büro befanden sich zwei in Zivil gekleidete Polizisten. Er hat sich mit ihnen unterhalten. Ich habe sie gefragt, ob sie eine richterliche Anordnung hätte. Sie antworteten, dass so eine Anordnung nicht vorläge. Sie kämen in ein Büro, wo ein Name für sie vorläge. Sie teilten mir mit, dass mich Angehörige des Heeres abholen würden. Dann kam ein Anruf, ich nehme an von der Personalabteilung. Es wurde die

Adresse von Diego Nunez übermittelt, die dann an die Polizisten weitergegeben wurde. Die Adresse wurde den Polizisten von Herrn Tasselkraut gegeben. Anschließend holten mich Angehörige des Heeres ab und brachten mich auf die Polizeistation Ramos Mejia.“

In der insoweit detaillierteren Schilderung in seiner konsularischen Vernehmung vom 12.03.2002 heißt es:

„Wir befanden uns in einem Büro. Dort befand sich ein internes Telefon. Das Telefon klingelte. An das Telefon ging Herr Tasselkraut. Ich konnte nicht hören, was durch das Telefon gesagt wurde. Ich habe dann aber gehört, wie Herr Tasselkraut eine Adresse sagte. Der Polizist schrieb diese Adresse auf. Ich erkannte diese Adresse als die Adresse von Diego Nunez wieder. Es handelte sich um ein kleines Büro, in etwa wie dieser Raum hier. Was gesagt wurde hörte man. Ich habe die Adresse aus dem Mund von Herrn Tasselkraut gehört. Herr Tasselkraut wusste nicht, dass ich die Adresse von Diego Nunez kannte. Der Name von Diego Nunez ist nicht gefallen. Der Polizist hat die Adresse aufgeschrieben. Darüber hinaus verfügten damals die Polizeiwagen über ein Motorola-Gerät, die technische Bezeichnung kenne ich nicht. Über dieses Gerät standen sie miteinander in Verbindung, so dass sie kein Telefon dazu benutzen mussten. Darüber hinaus brauchte man damals in Conzales Gatan zwei Stunden um eine externe Verbindung herzustellen, so dass der Anruf aus dem Hause kommen musste. Herr Tasselkraut hat die Adresse mündlich an den Polizisten weitergegeben. Einer der Polizisten hat die Adresse aufgeschrieben. Ich bestätige meine Aussage vom 14.05.2001 ... Ich möchte außerdem noch folgendes hinzufügen: Herr Tasselkraut war zu dem Zeitpunkt meiner Festnahme der verantwortliche Leiter des Werkes. Zunächst kam Wachpersonal zu mir und sagte, ich hätte einen Anruf von zu Hause. Da das unmöglich war, da es damals, wie gesagt, sehr langwierig war telefonisch Anschluss zu bekommen und ich gerade erst im Werk angekommen war und da zudem in den frühen Morgenstunden des selben Tages del Conte entführt worden war, gingen sowohl meine Kollegen, als auch ich davon aus, dass dies eine Falle war. Ich sollte das Werksgelände nicht verlassen. Drei Kollegen schlugen vor, zu mir nach Hause zu gehen, um festzustellen, ob tatsächlich von dort aus ein Anruf getätigt worden war. Es handelte sich um die Kollegen Morales, de Nigro und Milesi (genaue Schreibweise nicht bekannt). Solange blieb ich in der Abteilung. Später kam der Vorarbeiter Roccafull. Er sagte mir, die Genehmigung das Werk zu verlassen, sei bereits ausgestellt worden und ich würde ihn durch mein weiteres Verbleiben in Schwierigkeiten bringen. Ich bin natürlich der Aufforderung nicht gefolgt. Bereits abends kam dann der Vorarbeiter der Spätschicht namens Kri oder Cri, der genaue Name ist mir nicht bekannt. Ich sollte ihn nach draußen begleiten. Ich habe mich wiederum geweigert. Nach diesen drei Versuchen kam dann Herr Tasselkraut persönlich. Er sagte, es seien zwei Personen in Zivil gekommen, um mich zu verhaften. Er werde aber die Verantwortung dafür übernehmen, dass ich nur von uniformierten Personen mitgenommen würde. Diese Behauptung nach so vielen Versuchen, mich durch Täuschung oder Druck aus dem Gelände wegzubekommen, konnte nur bedeuten, dass dies von ihm nicht wirklich gemeint war. Es war ganz offensichtlich so gedacht, das ich mitgenommen werden sollte, da er selbst gekommen war, um mich mitzunehmen und ein außergewöhnliches Interesse an meiner Festnahme zeigte. Wäre er nicht gekommen, so wäre ich nach meiner Arbeitsschicht nach Hause gegangen. In diesem Fall hätten die beiden in Zivil gekleideten Polizisten mich nicht unter all den Werkstätigen, die das Werk verließen, zumal ja meine Kollegen um die Problematik wussten.“

3.2.

Weder gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Ratto noch gegen die Glaubhaftigkeit seiner Aussage bestehen irgendwelche Bedenken. Es ist zwar von Daimler Chrysler in einem an die

Staatsanwaltschaft gerichteten Schreiben vom 03.01.2001 (Bl. 1364 d. A.) vorgetragen worden, dass die Zeugenaussage von Hector Ratto im Jahre 1985 während des Prozesses gegen die Militärjunta-Angehörigen den heutigen Aussagen widerspräche. Dazu ist jedoch folgendes auszuführen. Zum einen wurde die Aussage des Zeugen Ratto zwar mitstenographiert, das Protokoll wurde jedoch von dem damaligen Zeugen Ratto nicht gezeichnet. Im übrigen ist die entscheidende Textstelle keineswegs so eindeutig in der Weise interpretierbar, wie es die Firma heute zur Entlastung ihres Führungsangestellten macht. Denn im Original heißt es dazu:

Ratto:

„...en ese interin, llamaron por teléfono, atendió el señor Estancelcrauz y le dio el teléfono a uno de ellos y le pasaron la dirección de Diego Nunez.

Frage P1

„perdon, no le escuche bien.“

Antwort Ratto:

„Le dieron por teléfono la dirección de Diego Nunez“.

Die wörtliche Übersetzung dieser Passage lautet anders als der Text, den die Firma Daimler Chrysler der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth (Bl. 1364ff.) so selbstlos zur Verfügung gestellt hat, nämlich :

In diesem Zeitraum, wurde über das Telefon angerufen (oder : riefen sie an), der Señor Estancelkrauz bediente, das heißt ging ans Telefon und gab das Telefon an einen von denen weiter und ihm wurde die Adresse von Diego Nunez genannt.

Dann wird gefragt, wohl von einem der Richter:

„ pardon, ich habe sie nicht richtig gehört.“

Und die wörtliche Antwort von Hector Ratto lautet:

„Sie sagten ihm direkt übers Telefon die Adresse von Diego Nunez.“

Es darf also festgehalten werden, dass schon aus dieser kurzen Passage hervorgeht, dass die Wiedergabe in dem Gerichtsprotokoll nach phonetischem Verständnis erfolgte. Beispielsweise der Name Tasselkraut ist vollkommen falsch aufgeschrieben worden. Es darf weiterhin festgehalten werden, dass die erste, angeblich seinen heutigen Aussagen widersprechende Passage, aus Sicht des

Befragenden nicht eindeutig war und dass dieser sich darauf hin veranlasst sah, bei Ratto nachzufragen. Anschließend macht Hector Ratto eine Klarstellung, die exakt mit den heutigen Schilderungen übereinstimmt. Er sagt nämlich, dass „ihm“ am Telefon die Adresse von Diego Nunez gegeben wurde. Niemand sah sich damals in dem Prozess veranlasst, nachzufragen, wenn er mit „ihm“ meint. Offensichtlich war die Passage dann aber für alle Beteiligten verständlich. Der Zeuge Ratto selbst klärt in einer zweiten konsularischen Vernehmung vom 12.03.2002 das Geschehen auch in der Weise auf, dass er mitteilt, er sei nicht spezifisch zu diesem Vorgang befragt worden. Außerdem weist er selbst darauf hin, dass er gar nicht hätte aussagen können, dass die Adresse von Diego Nunez weitergegeben wurde, wenn diese Adresse nur über das Telefon an einen der wartenden Polizisten wiedergeben worden sei. Dann hätte er nämlich von dem ganzen Vorgang überhaupt nichts mitbekommen.

In diesem Zusammenhang ist es auch von großer Bedeutung, dass in einem Artikel der damals und heute größten argentinischen Tageszeitung „Clarín“ vom 28.05.1985 die Aussage Rattos wiedergeben wurde. Der Artikel war dem Schreiben von Frau Dr. Weber vom 10.10.2002 beigelegt worden. In dem Artikel werden die von Ratto geschilderten Umstände seiner eigenen Verschleppung aus dem Mercedes Benz Werk berichtet und dann wird seine Aussage wörtlich in folgender Weise zitiert:

Herr Tasselkraut habe ihm mitgeteilt, dass er „einen Tumult in der Fabrik vermeiden wollte und meine Abführung nur von Uniformierten Personal erlauben würde. ...Dann kamen drei Lastwagen des Heeres und der Manager hat ihnen auch die Adresse von Diego Nunez übergeben“.

Offensichtlich hat der Gerichtsreporter von „Clarín“ die Aussage, ohne dass es ihm auf Einzelheiten seinerzeit angekommen wäre, in genau dem Sinne verstanden wie er der Anzeige und den hiesigen Schriftsätzen zugrundegelegt wird.

Es darf mithin festgehalten werden, dass ein Widerspruch der Aussagen des Zeugen Ratto, aufgenommen in den konsularischen Vernehmungen am 14.03.2001 und am 12.03.2002, zu seiner damaligen Aussage am 27.05.1985 nicht festzustellen ist.

3.3.

Der Beschuldigte Tasselkraut bestreitet Teile der Schilderungen des Zeugen Ratto und schildert den Vorgang vor allem in seiner konsularischen Vernehmung vom 28.08.2002 vor allem den entscheidenden Moment anders. Allerdings ist die Schilderung des Beschuldigten in sich

widersprüchlich und vor allem mit anderen Zeugenaussagen und auch mit objektivierbaren Tatsachen nicht vereinbar.

Dazu im einzelnen:

Interessanterweise beginnt der Beschuldigte Tasselkraut seine eigene Schilderung damit, dass er sich auf den oben bereits abgehandelten angeblichen Widerspruch der Aussagen von Ratto von heute zu dem damaligen Prozess 1985 beruft. Dann beschreibt der Beschuldigte, dass ihm als damaligen Produktionsleiter die zwei Polizeibeamten im Personalbereich vorgestellt worden seien, die Herren hätten ihm mitgeteilt, dass sie in die Fabrik gekommenen seien um Hector Anibal Ratto zu verhaften. Sie seien im übrigen in Zivil gewesen, die Kleidung sei miserabel und ihr Aussehen unter jeder Beschreibung gewesen, nämlich vollbärtig, schmutzig, unordentlich. Dazu hätten beide Waffen getragen, die auf dem Schreibtisch der Personalchefs gelegen hätten. Er hätte sich geweigert, Herrn Ratto an Zivilpersonen ohne Ausweis und ohne Haftbefehl auszuliefern.

Diese Passage ist bereits in sich widersprüchlich. Denn das große Werk von Mercedes in Gonzales Catan hatte einen eigenen Sicherheitsdienst. Alle Personen, die das Werk betreten wollten, mussten sich am Werkstor ausweisen. Später beschreibt Tasselkraut, der Beschuldigte selbst, dass ein Militärkommando, also uniformierte Soldaten, die er selbst angefordert hatte, unter Führung eines Leutnants Gonzales gekommen seien, der sich entsprechend ausgewiesen habe. Nach Tasselkrauts Schilderung sollen also die Zivilpolizisten, die zudem noch dubios aussahen, sich nicht ausgewiesen haben, während das Militär später sich ausweisen musste. Dies erscheint als solches schon sehr zweifelhaft.

Darüber hinaus ist die Personenbeschreibung, die der Beschuldigte von den zwei Zivilpolizisten gegeben hat, nicht richtig. Auf Vorhalt bestätigte der Zeuge Ratto dem Unterzeichnenden, dass die Polizeibeamten weder bärtig noch schmutzig waren.

Vor allem wird die Aussage des Beschuldigten noch unglaubhafter, wenn man sie mit den vorliegenden Erkenntnissen und Zeugenaussagen vergleicht. Nach allen bisher vorliegenden Aussagen wurde zunächst durch die beiden in Zivil gekleideten Polizeibeamten der falsche Ratto, nämlich Juan Jose Ratto durch die Beamten am Werkstor festgenommen und in ein Sicherheitsbüro auf dem Werksgelände gebracht. Dort sei Juan Jose Ratto misshandelt worden, bis sich die Namensverwechslung herausstellte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Hector Ratto, um den es eigentlich gehen sollte, das Werk bereits betreten. Diesen Vorgang hatten die beiden Zeugen in dem Gerichtsprozess gegen die Kommandanten im Anschluss an die Vernehmung von Hector Ratto,

Aldo Rene Segault und Jose Alberto Anta geschildert. Aus der Aussage dieser beiden Kollegen von Hector Ratto ist im übrigen zu schließen, dass die beiden Polizeibeamten genau darüber informiert waren, in welcher Schicht und zu welchem Zeitpunkt Hector Ratto das Gebäude mutmaßlich betreten sollte. Denn sonst hätten sie zu dieser Urzeit um die Mittagszeit nicht am Werkstor gestanden.

Dazu ist hervorzuheben, dass der Zeuge Hector Ratto die Gründe benannt hat, warum die Firma seine private Adresse nicht besaß. Er habe kurz vorher geheiratet und sei umgezogen. Er habe auch keine Veranlassung gesehen, seine private Adresse der Firma mitzuteilen, da alle bis dahin entführten Kollegen von Mercedes Benz an ihren Privatadressen verschleppt worden seien.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Ermittlungen von Frau Dr. Weber hinzuweisen. In „Die Verschwundenen von Mercedes Benz“ (Berlin 2001, Seite 35 ff.) wird geschildert, dass schon die Entführung der unabhängigen Betriebsräte Reimer und Ventura in deutlichem zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit damals stattfindenden Verhandlungen zwischen dem Betriebsrat und der Firma passiert ist. Die Zeugin Reimer bestätigt dies in ihrer Vernehmung Weiterhin wurde von Familienangehörigen von Hugo Ventura berichtet, dass zunächst ein Nachbarhaus mit einer falschen Hausnummer nach Hugo Ventura abgesucht worden sei. Dies war die Adresse, unter der Hugo Ventura bei Mercedes Benz seinerzeit geführt wurde. Frau Dr. Weber berichtet in ihrem Buch von einem alten Lohnzettel der Firma, in dem als Adresse Alvarado No. 356 als Adresse von Hugo Ventura angegeben worden sei. Ventura wohnte jedoch mit seiner Familie in dem Haus Alvarado No. 344. Die Militärs hatte zunächst im Haus Alvarado No. 356 ergebnislos nach Hugo Ventura gesucht und dort erfahren, wo er tatsächlich wohnt und haben ihn unter dieser Adresse dann gefunden und verschleppt. Die richtige Adresse sei den Freunden und Bekannten von Ventura natürlich bekannt gewesen, bei der Firma Mercedes Benz allerdings sei die andere Adresse geführt worden.

Der Beschuldigte Tasselkraut bestreitet dann weiterhin, dass versucht wurde, Hector Ratto mit Täuschung aus dem Werk zu locken. Dies widerspricht nicht nur der Aussage des Zeugen Ratto, sondern auch den beiden schriftlichen Aussagen der Zeugen Segault und Anta in dem Prozess 1985 gegen die Militärjunta.

Tasselkraut behauptet in seiner Vernehmung u.a., dass die Aussage des Zeugen Ratto insofern nicht stimme, als dass die Übermittlung von Telefonaten damals keine zwei Stunden gedauert hätte.

Tasselkraut schränkt allerdings diese Aussage selbst in der Weise ein, dass dies wohl für Privathäuser zutreffend gewesen sein kann.

Es mag sein, dass die Kommunikation innerhalb des Mercedes Benz Werks und zu der Firmenzentrale in der Stadt Buenos Aires schneller herzustellen war, dies ist sogar in hohem Maße wahrscheinlich. Die Familie von Hector Ratto wohnte jedoch in einem Arbeitervorort und hatte noch nicht einmal ein eigenes Telefon. Ein Anruf von einem Privathaus in die Firma hätte genau die zwei Stunden gedauert, von denen Hector Ratto und auch Tasselkraut gesprochen haben. Insoweit ist Rattos Aussage also zutreffend, der Beschuldigte Tasselkraut hat lediglich missverstanden, dass der angebliche Anruf für Ratto von einem Privathaus erfolgt sein muss.

Wenn der Beschuldigte Tasselkraut dann noch bestreitet, dass er gemeinsam mit den beiden Zivilpolizisten und Ratto auf das Eintreffen der Militärs gewartet hat, wird dies ebenfalls vom Zeugen Ratto vehement bestritten. Dabei kommt es gar nicht so sehr darauf an, wie das Büro seinerzeit beschaffen war. Es mag sein, dass es so aussah, wie es Tasselkraut beschrieben hat. Jedoch hat der Zeuge Ratto, dem diese Passage der Tasselkraut-Vernehmung vom Unterzeichnenden vorgehalten wurde, eine sehr konkrete Erinnerung daran, dass alle vier gemeinsam am Schreibtisch Juan Ronaldo Tasselkrauts gesessen hätten. Insbesondere hätten sich die Polizeibeamten mit Tasselkraut, dem diese Person angeblich aufgrund ihres Bartes und der schmutzigen Bekleidung verdächtig gewesen sei, sehr angeregt privat unterhalten. Insbesondere sei Fußball ein Thema gewesen, Tasselkraut sei „Hincha“, also Fan des Fussballvereins Plutense gewesen. Dieser hätte gerade eine Partie verloren. Einer der beiden Polizisten erzählte von seinen Ferien in der Provinz Jujuy. Er sei in dem Cierro de los 7 colores gewesen. Ein anderer der Polizisten habe gezeigt, wie er sich bei einem Unfall selbst durch die Hand geschossen und dabei verletzt hatte.

Der Zeuge Ratto hätte diese Schilderungen und Erzählungen nicht mitbekommen, wenn er wie von Tasselkraut behauptet, nur mit diesem zusammengewesen wäre.

Besonders unglaublich wird allerdings die Aussage von Tasselkraut aufgrund der Schilderung zweier weiterer Details. Auf Seite 9 seiner Vernehmung sagt er aus, dass ihm der Fall del Conte unbekannt gewesen sei, um so mehr, weil ausgesagt worden sei, es sei am selben Morgen passiert. Dazu ist auszuführen, dass der Vater von del Conte selber Vorarbeiter war und über 30 Jahre in der Fabrik gearbeitet hat. Schon insoweit scheint es vollkommen unwahrscheinlich, dass der Produktionsleiter die Entführung eines Sohnes einer seiner am längsten beschäftigten Vorarbeiter

nicht mitbekommen haben will. Darüber hinaus hatte Frau Dr. Weber in ihrem Schreiben vom 10.10.2002 mitgeteilt, dass in dem Interview, das sie mit Tasselkraut führte, Tasselkraut selber ausgeführt, dass er sich an den Fall deswegen gut erinnere, da der Vater des Verschleppten als Meister im Betrieb arbeitete und er täglichen Kontakt mit ihm gehabt habe. Deswegen habe ihn die Entführung des Sohnes und die Sorge des Vaters betroffen gemacht, insbesondere weil ihm, Tasselkraut bewusst gewesen sei, was mit den verschleppten Arbeitern passierte, dass Menschenrechte auf brutalste Weise verletzt wurden.

Der Beschuldigte Tasselkraut hat also an dieser Stelle ganz klar gelogen. Er lügt noch an einer weiteren Stelle offensichtlich, wenn er nämlich aussagt (Seite 10), dass ihm nicht bekannt gewesen sei, dass der Zeuge Juan Jose Martin am 29.04.1976 im Mercedes Werk auf der Straße festgenommen worden sei. Auch insoweit ist auf die Aussage von Frau Dr. Weber vom 10.10.2002 zu verweisen. Sie berichtet, dass sie von einer größeren Zahl von ehemaligen Mitarbeitern der Firma von der Verschleppung von Juan Jose Martin erfahren habe. Mehrere Arbeiter berichteten Frau Dr. Weber, dass sie persönlich miterlebt hatten, wie Martin aus der Fabrik abgeführt worden sei. Es habe damals in der gesamten Fabrik Unruhe und Tumulte gegeben. Insbesondere seien 1.000 Arbeiter während der Arbeitszeit zur nahegelegenen Kaserne gezogen und hätten die Freilassung von Juan Jose Martin gefordert. Es erscheint also vollkommen aberwitzig, dass ausgerechnet der Produktionsleiter von einem solch gravierenden und das Werk in vielfältigster Weise berührenden Vorgang nichts gewusst haben will.

Alles in allem ist daher festzuhalten, dass die Aussage von dem Beschuldigten Tasselkraut in wesentlichen Punkten zu widerlegen ist und dass daher sein Bestreiten an dem für ihn entscheidenden Punkt, der Nichtweitergabe der Adresse, kein Glauben geschenkt werden kann, weil seine Aussage insgesamt als unglaubhaft betrachtet werden muss.

3.4.

Das Verhalten des Beschuldigten Tasselkraut stellt eine Beihilfe zum Mord an Diego Nunez dar. Denn entgegen der von Tasselkraut in seiner Vernehmung geäußerten Mutmaßungen steht es fest, dass Diego Nunez zweimal verhaftet wurde, und dass die erste Verhaftung unter der Adresse seiner Schwiegereltern und die zweite Verhaftung genau an der Adresse stattgefunden hat, die Tasselkraut den Polizisten weitergegeben hat.

Tasselkraut hatte insoweit auch Vorsatz. Insoweit ist auf das Interview zu verweisen, dass der Beschuldigte Tasselkraut vor Anzeigenerstattung im Herbst 1999 Frau Dr. Weber gab. Denn dort kam es zu folgenden Fragen und Antworten.

Dr. Weber : War der Firma damals bekannt, dass die Militärs als Subversive abgeführte Arbeiter folterten und ermordeten ?

Tasselkraut : Ja, wer sich einigermaßen auskannte in Argentinien, der wusste klar, dass gegen jede menschlichen Sinne, gegen jedes Menschenrecht in Argentinien Leute beseitigt wurde.

Es liegt auch Fluchtgefahr im Sinne des § 112 I Strafprozessordnung vor. Insoweit ist auf die Ausführungen des AG Nürnberg-Fürth im Haftbefehl gegen Suarez Mason zu verweisen.

Kaleck

Rechtsanwalt